

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

6. Sitzung
2. Mai 2022

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 11.50 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

hier: Einzelplan 09 – Kapitel 0910, 0940 und 0991
sowie

Kapitel 1250: Maßnahmegruppe 09 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)

[0040](#)

WissForsch

– **2. Lesung** –

In die Beratung werden folgende Vorgänge einbezogen:

Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022 [0040-4](#)
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von WissForsch
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung vom 21.03.2022

Vertraulicher Bericht SenWGPG – V Gst 2 – vom [0040-2](#)
23.02.2022 WissForsch
Rote Nummer 0011 A
Charité – Universitätsmedizin Berlin
hier: Wirtschaftsplan 2022
gemäß Auflage B. 22 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(vom Hauptausschuss zur Verfügung gestellt 19/5 vom
16.03.2022)

Bericht SenWGPG – V Gst 2 – vom 23.02.2022 [0040-3](#)
Rote Nummer 0167 WissForsch
Kuratorialhochschulen und sonstige
Zuschussempfänger im Kapitel 0910
hier: Wirtschaftspläne 2022
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(vom Hauptausschuss zur Verfügung gestellt 19/5 vom
16.03.2022)

Vorsitzende Franziska Brychcy teilt mit, dass Änderungsanträge der AfD-Fraktion vom 27. April 2022 sowie Änderungsanträge der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vom 27. April 2022 vorlägen. Zudem liege die Synopse als Tischvorlage vor. Diese enthalte alle Titel, zu denen Berichte angefordert worden seien, sowie Änderungsanträge und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen 0040-5 öffentlich eingesehen werden.

Adrian Grasse (CDU) fragt nach, ob es auch die Möglichkeit für grundsätzliche Bemerkungen im Rahmen einer Generalausprache gebe.

Vorsitzende Franziska Brychcy sichert zu, die Generalausprache werde gemäß der Verfahrensregeln durchgeführt.

Generalaussprache

Adrian Grasse (CDU) kritisiert, dass die für die Sanierung von Hochschulbauten eingeplanten 5 Milliarden Euro nicht ausreichen. Der nötige Bedarf betrage mittlerweile 5,6 Milliarden Euro, was 2,5 Milliarden Euro mehr seien, als 2018 festgestellt worden sei. Durch die Kostensteigerung der letzten Jahre würden sich die Baumaßnahmen nochmals verteuern. Insofern sei bedauerlich, dass die Entwicklungspläne für die Hochschulstandorte bis heute nicht vorlägen. Zuletzt habe die HU darauf verwiesen, dass dringend benötigte Investitionen und Sanierungen, etwa bei dem Gebäude in der Invalidenstraße, nicht verzögert werden dürften, da dies auch erhebliche Mietkosten sparen würde. Auch der Wohnungsbau für Studierende bleibe trotz des großen Bedarfs hinter dem 2015 festgelegten Ziel von 5 000 zusätzlichen Wohnungen weit zurück.

Im Bereich der Lehrkräftebildung brauche es stärkere Anstrengungen, da die Verbeamtung alleine den Fachkräftemangel nicht lösen werde. Die Fraktion Die Linke habe einen Stopp der Verbeamtung zur Diskussion gestellt. Das dürfe aber keine Option für Streit innerhalb der Koalition sein. Die Universitäten hätten in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Kapazitäten in diesem Bereich aufzustocken. Ziel müsse es sein, die Rahmenbedingungen im Studium zu verbessern.

Die CDU-Fraktion lehne die BerIHG-Novelle generell ab, und es gebe keine Rechtfertigung, die Umsetzung der darin geforderten Maßnahmen alleine über die Globalhaushalte der Hochschulen zu finanzieren. Die Kostenschätzung des Senats liege mit zusätzlich 10 Mio. Euro weit unter den Angaben der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen – LKRP –. Die zusätzlichen Dauerstellen beim Wissenschaftspersonal seien auch noch nicht berücksichtigt. Es sei fraglich, wie die Umsetzung der Novelle erfolgen solle, wenn die Senatsverwaltung die Hochschulen trotz der Vielzahl von neuen Aufgaben dabei nicht unterstütze und die Hochschulverwaltungen nur eingeschränkt arbeitsfähig seien. Die Koalitionsfraktionen stellten nur Forderungen, äußerten sich aber nicht zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Etat für Wissenschaft und Forschung bestehe aus Sicht der CDU-Fraktion kein Kürzungspotenzial. Im Hauptausschuss werde die Aufstockung der gekürzten Mittel in Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Wissenschaft –, Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin – für den Exzellenzverbund und die Wiederherstellung der ursprünglichen Jahressumme der Teilansätze 5 – Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie – und 6 – Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie – beantragt. Die Mittel für die Berlin University Alliance – BUA – müssten im regulären Haushalt etatisiert werden, da es um die Finanzierung des Berliner Exzellenzverbundes und um ein Zeichen der Kontinuität gehe. Das Land Berlin müsse ein verlässlicher Partner bleiben. Eine ausreichende Finanzierung der Bedarfe sei entscheidend für die Attraktivität des Hochschulstandorts Berlin.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) stimmt zu, dass es die angemerktten Probleme gebe. Der Sanierungsstau sei real, und der Aufwuchs der Finanzmittel der Hochschulen um 3,5 Prozent pro Jahr werde zwar fortgeführt, aber die Berliner Hochschulen lägen nach Jahren des Sparens immer noch unter dem Median der Finanzierungen anderer Hochschulen in Deutschland. Trotzdem sei in den letzten Jahren ein massiver Aufwuchs von Studienplätzen und bei der

Lehrkräftebildung gelungen. Mittlerweile gebe es 200 000 statt 130 000 Studierende in Berlin. Im Exzellenzwettbewerb sei Berlin mit der BUA erfolgreich gewesen, was ein komplexes aber zukunftsträchtiges Vorhaben mit internationaler Strahlkraft sei. Das sei Dank der Einstein-Stiftung als steuerndes Instrument gelungen, die in anderen Bereichen auch Forschung anstoße. Außerdem habe Berlin eine vielfältige Forschungslandschaft, was sich in der Berlin Research 50 widerspiegle.

Das bilde eine gute Ausgangslage, aber die Krisen der letzten Jahre und daraus folgende Finanz- und Steuerausfälle verlangten eine Prioritätensetzung. Diese sei im Haushaltsentwurf nicht immer gelungen, beispielsweise bei der Baumaßnahme in der Invalidenstraße, wo nach Jahren fehlender Investitionen eine Grundsanierung durchgeführt werden müsse. Dabei gehe es um 23 000 Quadratmeter, die ansonsten teuer angemietet werden müssten. Auch für die Finanzierung der Pläne der Gesundheitsstadt Charité 2030 müsse ebenfalls eine Lösung gefunden werden. – Die Ziele für das studentische Wohnen seien nicht aufgrund fehlender Finanzmittel verfehlt worden. In der Vergangenheit seien landeseigene Grundstücke verkauft worden, die nun fehlten, gleichzeitig müssten alle Bezirke die Flächensuche stärker unterstützen. Die vermehrte Errichtung von anderen Wohnformen wie Studierenden-WGs statt Einzelappartements und ein verdichtetes und höheres Bauen seien Lösungsmöglichkeiten. – Die Kürzung der BUA-Mittel bei der Einstein-Stiftung sei ungünstig, aber finanzpolitisch nachvollziehbar, da es noch Haushaltsreste gebe. Berlin müsse aber seinen Verpflichtungen gegenüber der BUA nachkommen.

Im Haushaltsentwurf gebe es kaum Spielräume, aber die Koalitionsfraktionen wollten die Finanzierung des Instituts für angewandte Forschung – IFAF – sicherstellen, da der Wissenstransfer für die wirtschaftliche Zukunft der Stadt grundlegend sei. Die coronabedingten Einbrüche der Haushaltsmittel schränkten diesen Haushalt ein, aber im nächsten Haushalt müssten die im Koalitionsvertrag gesetzten Schwerpunkte erreicht werden. Sie hoffe, dass mit den verschiedenen Parteien und Bezirken Lösungen gefunden werden könnten.

Martin Trefzer (AfD) bekundet, dass sich der Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin in der letzten Legislaturperiode gut entwickelt habe. Positive Entwicklungen wie die Einrichtung des Deutschen Herzzentrums seien auch von der Opposition mitgetragen worden. Es müsse sichergestellt werden, diese Entwicklungen trotz eines geänderten Umfelds weiterzuführen. Das novellierte BerlHG schade, da weltanschauliche Konflikte in die Hochschulen hineingetragen würden.

Finanziell problematisch sei, dass die Baukostensteigerung und die allgemeine Inflation von über 7 Prozent den Aufwuchs von 3,5 Prozent negiere. Die Erfolge in der Exzellenzinitiative und dem Hochschulpakt seien einerseits zu begrüßen, führten andererseits aber auch zu dem grundsätzlichen Problem einer zunehmenden Abhängigkeit von Bundesmitteln. Da die Möglichkeit bestehe, dass bei den nächsten Verhandlungen zum Hochschulpakt 2026/27 weniger Bundesmittel als bisher zur Verfügung stünden, müsse vorgesorgt werden, um eine auskömmliche Finanzierung der Berliner Hochschulen sicherzustellen. Die AfD-Fraktion sehe daher keine Alternative dazu, den Hochschulen eigenständige Einnahmemöglichkeiten zu geben, um sie unabhängiger zu machen. Die AfD wolle ein Stiftungs- und Stipendiensystem für Berlin fördern, außerdem brauche es nachgelagerte Studiengebühren. Es sei eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, Studenten an den Kosten der Hochschulen zu beteiligen.

Die eingereichten Änderungsanträge hätten das Ziel, in den nächsten Jahren über den Hauptausschuss zusätzliche Mittel für Wissenschaft und Forschung durch Kürzungen anderer Bereiche zu schaffen. Es werde vorgeschlagen, 1 Milliarde Euro, verteilt auf die nächsten fünf Jahre, zusätzlich zu schaffen, und diese für innovative Forschungen, Wissenschaftspreise und Sondertatbestände einzusetzen. – In einem Memorandum vom 7. Februar 2022 sei die Idee einer Innovationsachse Berlin-Lausitz angesprochen worden, die von verschiedenen Landkreisen, Städten, Hochschulen und Politikern unterstützt werde. Dafür gebe es noch keine Mittel, die aber mit einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit 150 000 Euro Anschubfinanzierung bereitgestellt werden könnten. – Forschungen im Bereich der Stadtgeschichte, Terrorismusforschung, organisierte Kriminalität und ein Zentrum für vergleichende Diktaturforschung müssten mit Haushaltsmitteln unterstützt werden. – Zum Tenure-Track-Programm an Fachhochschulen habe es zwischen Bund und Ländern Gespräche gegeben, aber eine Stellungnahme des Senats fehle noch. Generell sei es sinnvoll, auch im Bereich der angewandten Forschung Tenure Tracks zu ermöglichen. – Des Weiteren werde ein „Freiwilliges wissenschaftliches Jahr“ gefordert, um Schülern Einblicke in die Forschung zu geben und Hemmschwellen gegenüber MINT-Fächern abzubauen. Davon könnten vor allem Schülerinnen profitieren.

Bei der Lehrkräftebildung wolle die AfD-Fraktion ein Stipendienprogramm mit Eignungstest im Haushalt einführen. – Der Aufwuchs von 2 Mio. Euro beim Studierendenwerk solle zurückgenommen werden, da der sonst zusätzlich anfallende Semesterbeitrag von 6,33 Euro auch für Studenten finanziell möglich sei. Die freigewordenen Mittel könnten dann in ein Stipendienprogramm umgeleitet werden. – Das Programm „Professors in Exile“ der Einstein-Stiftung solle vor allem für ukrainische Wissenschaftler angewandt werden. – Die Mittel für die Digitalisierung von Kulturgut sollten fortgeführt und nicht vollständig abgesenkt werden, da die Digitalisierung eine zentrale Herausforderung bleibe. Auch die Reduzierung bei der Vorlaufforschung sei ein Fehler und solle zurückgenommen werden. – Ein neuer Teilansatz mit 150 000 Euro für Citizen Humanities/Citizen Science/Bürgerwissenschaft solle bereitgestellt werden. Damit könne insbesondere die historische Laienforschung unterstützt werden, beispielsweise die bereits im Ausschuss angesprochene Arbeit zur Medizingeschichte der Stadt. – Zum Aufbau von BESSY III solle der Ansatz ab 2027 um 11 Mio. Euro erhöht werden. Zur Finanzierung sollten vor allem die Zuwendungen an die Hochschulen zu den Themen Diversity/Anti-Diskriminierung und die entsprechenden Beauftragten gekürzt werden. Mit diesen Programmen würden über das BerlHG die weltanschaulichen Ziele der Koalition durchgesetzt, wobei die Mittel sinnvoller für Stipendien eingesetzt werden könnten.

Das Fazit sei, dass es, um die Fortführung der Erfolge der Vergangenheit zu sichern, mehr Autonomie für die Hochschulen sowie eine breitere Einnahmebasis mit Möglichkeiten für eigene Einnahmen der Hochschulen brauche. Das Hineintragen von ideologischen Konflikten in die Hochschulen müsse vermieden werden. Die Hochschulen sollten sich auf ihre Kernaufgaben Ausbildung und Forschung konzentrieren.

Laura Neugebauer (GRÜNE) unterstreicht, dass es trotz des angespannten Haushalts gelungen sei, wichtige Finanzierungen fortzuführen oder aufzustocken. Der 3,5-Prozent-Aufwuchs der Hochschulmittel werde beibehalten und der Aufwuchs der Mittel für das Studierendenwerk sei richtig. Die Coronapandemie habe die Bedeutung der Beratungsangebote, insbesondere im Bereich Mental Health, deutlich gezeigt. Auch das Climate Change Center sei essenziell für die Zukunft. Die haushälterische Gesamtsituation führe zu einer verringerten Flexibilität, sodass manches perspektivisch im Blick behalten werden müsse. Beim Berlin Institute of

Public Health müssten noch Unterstützungen für die vom Bund auslaufenden Stellen gefunden werden, da das eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesundheit sei; auch die sozialökologische Forschung müsse weiter unterstützt werden.

Stefan Förster (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion auf einen Redebeitrag verzichte.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass sich die angespannte Haushaltslage in einer verringerten Flexibilität bemerkbar mache. Im vorherigen Doppelhaushalt habe es einen Gesamtaufwuchs von 5 Prozent gegeben, nun seien es nur 2,5 bis 3 Prozent. Dies verursache eine Finanzierungslücke gerade bei den flexiblen Titeln, aber es sei zentral, dass es trotzdem gelungen sei, die Errungenschaft der 3,5-prozentigen Aufwüchse der Hochschulhaushalte fortzuführen.

Angesichts der anstehenden Verhandlungen zu den Hochschulverträgen mit fünf Jahren Geltungsdauer brauche es auch eine Debatte über die langfristigen Ziele der Wissenschaftspolitik. Im Bereich der Hochschulen brauche es eine Konsolidierung der Strukturen statt eines übermäßigen Wachstums sowie gute Arbeitsbedingungen. Das Wachstum an Studierenden und Drittmitteln habe die Verwaltungsstrukturen stark belastet, gleichzeitig fehle überall Personal. Dauerhafte Überlastung könne ebenfalls zum Verlust von qualifiziertem Personal führen. Es brauche auch Debatten darüber, wie der Wissenschaftsstandort Berlin und hier insbesondere die Kooperation der Universitäten mit den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in zehn Jahren aussehen solle. Wie groß solle die Kooperation sein, und welche Synergien könnten zwischen den Institutionen genutzt werden? Könne eine abgestimmte Investitionsplanung vereinbart werden? Bei diesen Fragen brauche es Debatten und eine Schwerpunktsetzung.

Es gebe einen Investitionsstau bei den Sanierungen, aber die Investitionen müssten aus dem Haushalt geleistet werden. Die Diskussion, Liegenschaften der Hochschulen an eine externe Immobiliengesellschaft auszulagern und diese mit Krediten zu finanzieren, sei schon einmal geführt worden. Das Land Berlin habe sich dagegen entschieden, da eine solche kreditbelastete Immobiliengesellschaft problematisch sei. Die Charité sei hier aber ein Sonderfall, der durchaus eine begrenzte Kreditfähigkeit gegeben werden könne, was die Deckung der Investitionsbedarfe über Kredite ermöglichen würde.

Die Unterstützung des Studierendenwerks mit Aufwüchsen sei besonders wichtig, da die Studierenden durch die Pandemiemaßnahmen besonders belastet gewesen seien. Die Folgen der Pandemie wie Studienabbrüche, längere Studienverläufe und psychosoziale Probleme seien noch nicht einmal systematisch erfasst worden. Im Bereich Wohnen werde erwartet, dass sich das Studierendenwerk stärker mit Baumaßnahmen engagiere. Die Unterstützung des digitalen Studiums müsse ebenfalls fortgesetzt werden. Angesichts der Belastungen der Studierenden durch die Pandemie seien die Forderungen der AfD-Fraktion nach nachgelagerten Studiengebühren scharf abzulehnen. Bereits jetzt könne ein Auseinanderdriften der sozialen Strukturen an Hochschulen beobachtet werden, was durch Studiengebühren verschärft würde. In Ländern mit Studiengebühren zeige sich, dass diese das Verhalten von Studierenden negativ beeinflusse. Des Weiteren würden die Zahlungen von nachgelagerten Gebühren erst in zehn Jahren einsetzen, was in der aktuellen Situation nicht helfe, außerdem sei es unwahrscheinlich, dass Gebühren in einer Höhe, dass sie einen substanziellen Beitrag zur Hochschulfinanzierung

leisten könnten, durchsetzbar seien. Hochschulbildung sei eine öffentliche Aufgabe und müsse öffentlich finanziert werden.

Die Koalitionsfraktionen setzten einen Schwerpunkt bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaft – HAW –. Diese würden immer stärker zur Forschung und zur Ausbildung beitragen und seien ein wichtiger Partner für die regionale Wirtschaft und soziale Träger. Die HAWen in Berlin seien gegenüber dem Bundesdurchschnitt besonders zahlreich, forschungsaktiv und transferaktiv. Insofern werde mit einem Änderungsantrag das IFAF, über das die HAWen ihre Forschung abwickelten, weiter unterstützt und die Streichung der Gelder im Jahr 2023 rückgängig gemacht. Diese Einrichtung sei gerade jetzt mit dem neuen Promotionsrecht bedeutend.

Einzelberatungen

Darüber hinaus wurde zu folgenden Berichten und Änderungsanträgen – siehe Anlage Beschlussprotokoll – in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 12

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

MG 09 Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Hochbaumaßnahmen

Lfd. Nr. 69, Fraktion der CDU

Bericht Nr. 2 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr . vom 14.04.2022

Adrian Grasse (CDU) erkundigt sich zur Baumaßnahme in der Invalidenstraße, in welcher Höhe Mittel für Aufträge zur Verfügung stünden. Der Bericht erläutere, dass die erste Baurate von 2023 auf 2024 verschoben worden sei, allerdings sei im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt vorgesehen, sodass nach Fertigstellung der Bauplanung noch in 2023 Aufträge ausgelöst werden könnten.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) antwortet, der Haushaltsentwurf enthalte dafür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. Euro.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einzelplan 09

Übergreifend

Weiterführung Fonds zur Teilhabe am Onlinecampus Berlin/Technikfonds

Lfd. Nr. 3, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Bericht Nr. 5 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Adrian Grasse (CDU) bittet um Aufschlüsselung, wie viele Anträge gestellt und wie viele davon negativ oder positiv beschieden worden seien.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) antwortet, derzeit lägen keine weiteren Anträge vor. Herr Hingst könne weitere Informationen ergänzen.

Christian Hingst (SenWGPG) erläutert, dass der Technikfonds weitgehend ausgeschöpft sei. Das Ziel des Fonds sei es gewesen, bedürftigen Studierenden während der Coronamaßnahmen eine Ausstattung für Digitalformate zu ermöglichen. Das Studierendenwerk habe keinen weiteren Bedarf angemeldet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Open-Access-Büro

Lfd. Nr. 4, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Bericht Nr. 6 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass die Koalition das Thema Open Access als eine Priorität sehe. Das Open-Access-Büro werde über die Hochschulverträge finanziert und müsse auch in die kommenden Hochschulverträge eingebracht werden. Zu beachten sei, dass das Land Brandenburg trotz einer kleineren Hochschullandschaft ein Open-Access-Büro mit mehr Stellen als Berlin habe. Das Büro habe wichtige Vorschläge und Beratungen zu Themen wie einer Open-Science-Strategie eingebracht und müsse daher von den Hochschulen und den Bibliotheken weiter unterstützt werden. Angesichts dessen, dass auch große Wissenschaftsverlage Open-Access-Angebote für Publikationen hätten, werde sich Open Access weiter durchsetzen. Der Standpunkt müsse sein, wenn mit öffentlichen Geldern Wissenschaft gefördert werde, müsse das Ergebnis auch öffentlich zugänglich sein.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bau- und Investitionsplanungen

Lfd. Nr. 5, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Bericht Nr. 7 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) merkt an, dass die Entscheidungsgrundlagen für die Priorisierungen oder Rückstellungen von Sanierungs- oder Neubauprojekten gelegentlich schwer nachvollziehbar seien. Beispielsweise sei nicht ersichtlich, warum ein Projekt an der HWR, wo ein Lehrgebäude, studentisches Wohnen sowie eine dringend benötigte Kita errichtet werden sollten, verschoben werde. Dieses könne vergleichsweise günstig auf eigenen Flächen errichtet werden und erlaube, angemietete Flächen abzustoßen. Dies könne nicht geändert

werden, da es keine Möglichkeiten für eine Umschichtung gebe, aber es brauche einen Bau- und Sanierungsplan als Grundlage für fundierte Entscheidungen von Priorisierungen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) stimmt zu, dass aus dem Plan nicht hervorgehe, welche Gründe für die Entscheidungen ausschlaggebend gewesen seien. Grundsätzlich könne dies aber detailliert für jedes Projekt betrachtet werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vergütung Pflegestudierende

Lfd. Nr. 9, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Bericht Nr. 11 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Aferdita Suka (GRÜNE) fragt nach, ob genauer erläutert werden könne, mit welchen Kosten die Senatsverwaltung gerechnet habe und wie sich diese zusammensetzten.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erläutert, dass sich die Kostenschätzung aus drei Teilen zusammensetze. Einmal die Refinanzierung der Praxisanleitung, wo auf Zahlen des Landes Baden-Württemberg zurückgegriffen worden sei. Die Schätzung für die Vergütung der Praxiseinsätze basiere auf der Basis des Mindestlohns. Die Kosten der Umsetzung für die Verwaltung des Programms seien mit Personaldurchschnittskosten des Landes Berlin berechnet worden. Eine präzisere Darstellung sei schwierig, da es keine Erfahrungswerte anderer Bundesländer gebe.

Aferdita Suka (GRÜNE) bittet, es möge ein ergänzenden Bericht über die Zahl der Stellen, mit denen konkret für die operative Umsetzung gerechnet worden sei, angefertigt werden. Im vorliegenden Bericht werde von 9,7 Mio. Euro Kosten gesprochen. Das erscheine als jährliche Kosten aber unrealistisch, daher müsse es sich um die Kosten für insgesamt drei Jahre handeln, sodass die jährlichen Kosten 3,3 Mio. Euro betragen. Dies werde im Bericht nicht deutlich ausgeführt und müsse korrigiert werden.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, die Personal- und Verwaltungskosten seien in den 9,7 Mio. enthalten und anhand der Personaldurchschnittskosten der Hauptverwaltung des Landes Berlins abgeschätzt. Im Moment gehe sie davon aus, dass die 9,7 Mio. Euro tatsächlich die jährlichen Kosten seien. Die Senatsverwaltung werde dies aber nachprüfen und gegebenenfalls nachliefern.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Charité, Bauvorhaben Charité und Deutsches Herzzentrum

Lfd. Nr. 10 a, der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke und
Lfd. Nr. 10 b- d, Fraktion der CDU

Bericht Nr. 12 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Adrian Grasse (CDU) fragt nach, ob beim Projekt des Deutschen Herzzentrums die stark gestiegenen Baukosten der letzten Monate berücksichtigt seien und ob der erfolgreiche Abschluss des Projekts sichergestellt sei.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGP) erläutert, es bestehe eine grundsätzliche Einigkeit im Senat, das Projekt umzusetzen. Die Frage der Kostensteigerungen müsse in Steigerungen aufgrund neu erkannter Bedarfe und Steigerungen der reinen Baukosten unterschieden werden. Bei den geänderten Bedarfen gebe es Gespräche mit der Charité und der Finanzverwaltung, um das konstruktiv miteinander zu lösen. Baukostensteigerungen seien grundsätzlich bereits eingeplant, was aufgrund der überdurchschnittlichen Steigerungen der letzten Monate nun nicht mehr ausreiche. Die Finanzverwaltung habe zugesichert, dass diese Steigerungen dem Projekt jedoch nicht eins zu eins aufgerechnet würden, da es sonst aufgrund der vorhandenen Deckelung der Baukosten gekürzt werden müsse. Die Finanzverwaltung erarbeite ein Konzept, um das Problem der Baukostensteigerung grundsätzlich anzugehen.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) weist darauf hin, dass die Baukostensteigerungen in volkswirtschaftliche Prozesse eingebunden seien, was auch die Steigerung anderer Kosten verursache. Anzumerken sei, dass die Mittel des Bundes bei gemeinsamen Bund-Länder-Projekten gedeckelt seien, sodass die Steigerungen allein durch die Länder getragen würden. Dies sei bei den derzeitigen Steigerungen noch belastender für die Länder als üblich. Der Bund müsse daher die Baukostensteigerungen zukünftig ebenfalls stärker abfedern.

Zum Thema Gesundheitsstadt Charité 2030 führe der Bericht auch zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wie Public-Private-Partnership – PPP – aus. Diese seien für die Koalitionsfraktionen keine bevorzugte Lösung, aber eine Nichtumsetzung sei ebenfalls keine Alternative. Das Projekt sei finanziell äußerst umfangreich und bedrohe bei einer Umsetzung gerade die Mittel der HAWen. Um das Projekt ohne Belastung der anderen Hochschulen umzusetzen, müsse über die Erlangung einer Kreditfähigkeit etwa über Public-Public-Partnership nachgedacht werden.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass die PPP-Modelle problematisch seien, da bei Schwierigkeiten die privaten Partner auf die Verträge und zugesicherten Renditen beharren, während die öffentliche Hand mit Mehrkosten und Problemen alleingelassen werde. Der Bericht kündige an, dass die Finanzverwaltung verschiedene Vorschläge für alternative Finanzierungsmodelle bei großen Investitionsvorhaben erarbeite. Ihm erschienen die Herstellung der Kreditfähigkeit der Charité oder Mietkaufmodelle bessere Varianten gegenüber PPP-Modellen zu sein. Bei Großprojekten in Zusammenarbeit mit dem Bund trage das Land Berlin die Risiken von Baukostensteigerungen alleine und müsse aufpassen, dass diese nicht der Grundfinanzierung der Hochschulen entgegenstünden. Der Bund müsse sich auch bei Baukostensteigerungen beteiligen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

BAföG, Investitionspakt Hochschulbau, Mietkosten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungsverbände und Einrichtungen

Lfd. Nr. 11 a und c, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke und lfd. Nr. 11 b, Fraktion der CDU

Bericht Nr. 1 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) vertritt den Standpunkt, dass die steigenden Mietausgaben hochgradig problematisch seien. Investitionen in die Errichtung landeseigener Gebäude seien finanzpolitisch deutlich nachhaltiger. Kleinere Hochschulen könnten bei den Mietkosten unterstützt werden, aber bei den ganz kleinen seien die Kosten kaum aufzufangen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) pflichtet dem bei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Personal Abteilung IV, Wissenschaft und Forschung V

Lfd. Nr. 12, Fraktion der CDU

Bericht Nr. 13 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) fragt nach, wie die Wissenschaftsverwaltung trotz der zusätzlichen Aufgaben aus dem BerIHG arbeitsfähig bleiben könne. Es gebe einen Stellenaufwuchs, aber nicht in dem nötigen Bereich. Könnten die auslaufenden Stellen des Bereichs Geflüchtete als Verstärkung genutzt werden?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) bestätigt, dass die im Bericht erwähnten drei Stellenzugänge nicht für die genannten Bereiche vorgesehen seien. Wären weitere Stellen in den Haushaltsberatungen möglich gewesen, hätte die Senatsverwaltung das umgesetzt. Derzeit müssten die neuen Aufgaben mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.

Christian Hingst (SenWGPG) bestätigt, dass die Wissenschaftsverwaltung durch die zusätzlichen Aufgaben, beispielsweise dem Promotionsrecht für HAWen in forschungsstarken Bereichen, zusätzlich belastet werde. – Im Bereich Geflüchtete sei es so, dass die beiden Stellen bis zum 31. Dezember 2023 befristet seien. Es sei unklar, wie damit verfahren werden solle, da nicht vorhergesehen werden könne, wie lange die Ukrainekrise andauere.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Titelübergreifende Berichte

Lehrkräftebildung

Lfd. Nr. 16, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Bericht Nr. 17 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die Ausbildungszahlen weiterhin unter dem Berliner Bedarf lägen. Es gebe Verbesserungen, aber die neu geschaffenen Strukturen müss-

ten gefestigt werden, damit die Finanzierung ausreiche. Die Konsolidierung des Haushalts Sorge dafür, dass das Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ nicht mehr gesondert finanziert werden könne, sondern perspektivisch über die Hochschulverträge finanziert werde. Das müsse im Hauptausschuss besprochen werden, ebenso wie die zusätzlichen 10 Mio. Euro für den weiteren Kapazitätsaufbau und die Qualitätsverbesserungen, die noch nicht im Einzelplan enthalten seien. Das sei notwendig, weil es sonst in zehn Jahren einen absehbaren Lehrkräftemangel geben werde. Das Ziel müsse sein, eine Ausbildung auf einem Niveau zu erreichen, das den Bedarf zumindest theoretisch abdecke, auch um den Anteil von Quereinsteiger/-innen abzusenken. Die dafür nötigen 17 Mio. Euro seien schwierig aufzubringen, aber es müsse geschafft werden.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) weist darauf hin, dass es um ein System gehe, das aufgrund des Wachstums der letzten Jahre unter starker Anspannung stehe und wo für den Studienerfolg die Studienbedingungen sehr wichtig seien. Dazu brauche es auch Räumlichkeiten, was wieder in direktem Bezug zur Sanierung des Gebäudes in der Invalidenstraße stehe, das hauptsächlich der Lehrkräftebildung diene. In der Evaluation sei herausgekommen, dass das Studieren an mehreren Standorten sowohl für Studierende als auch Dozenten/-innen hohe Wegezeiten verursache, was dem Ziel, möglichst schnell große Zahlen auszubilden, entgegenstehe. Daher brauche es auch die entsprechenden Räumlichkeiten.

Adrian Grasse (CDU) fragt, ob geplant sei, die Studienkapazitäten auszubauen oder ob es bei den jährlich 2 000 Absolvent/-innen bleibe.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGP) antwortet, dass die Zielsetzung der 2 000 Absolvent/-innen auskömmlich finanziert sei. Für größere Zahlen von Absolvent/-innen müsse die entsprechende Grundlage durch das Abgeordnetenhaus geschaffen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zuschuss für die Innovationsachse Berlin-Lausitz – neu –

Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+ 150 000 €
Ansatz 2023	+ 150 000 €

Begründung: Vgl. den Plenarantrag der AfD-Fraktion „Die ‚Achse der Innovation und Nachhaltigkeit Berlin-Lausitz‘ voranbringen“ (Drucksache 19/0185)

Martin Trefzer (AfD) weist darauf hin, dass es für die im Eingangsstatement angesprochene „Innovationsachse Berlin-Brandenburg“ noch keinen Ansatz im Haushaltsplan gebe. Die AfD-Fraktion schlage daher eine Anschubfinanzierung mit zwei Personalstellen vor.

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, dass im Antrag keine Gegenfinanzierung vorgesehen sei. Um erfolgreich zu sein, brauche es bei länderübergreifenden Projekten auch eine Abstimmung und keine Berliner Einzelgänge, sodass der Antrag wenig durchdacht und nicht zustimmungsfähig sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Vorbereitende Maßnahmen zur Forschungsförderung – neu –

Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022 +/- 0 €
Ansatz 2023 + 282 000 €

TA 1: Professur für Stadtgeschichte

TA 2: Professur für Terrorismusforschung

TA 3: Professur für OK-Forschung (Organisierte Kriminalität)

TA 4: Zentrum für vergleichende Diktaturforschung

Begründung: Mittel für vorbereitende Maßnahmen zur Stärkung der universitären Forschung in Berlin.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, die AfD-Fraktion wolle diese Forschungsansätze fördern. Daher werde vorgeschlagen, in 2023 282 000 Euro bereitzustellen.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) kritisiert, dass die AfD-Fraktion zu anderen Gelegenheiten vorgebe, die Wissenschaftsfreiheit zu verteidigen, aber dieser Antrag sei ein Beispiel für einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass es widersprüchlich sei, im Plenum auf die Hochschulautonomie zu pochen, aber in diesem Antrag den Hochschulen vorzuschreiben, was erforscht werden solle. Das vorgeschlagene Zentrum für vergleichende Diktaturforschung sei von den Gremien der Humboldt-Universität wegen Qualitätsmängeln abgelehnt worden, sodass es absurd wäre, das als Land entgegen dem Willen der Hochschule zu fördern. Des Weiteren gebe es bereits eine Professur für historische Urbanistik an der TU. Es gebe keine Begründung, warum diese nicht ausreiche. Der Einstieg in die Finanzierung einzelner Professuren gefährde die Hochschulautonomie. Eine Gegenfinanzierung fehle.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bemängelt, dass die Haltung der AfD wenig kongruent sei. Einerseits würden Gesetze der Koalition als Eingriffe in die Hochschulautonomie kritisiert, um dann an anderer Stelle weitreichendere Eingriffe vorzuschlagen.

Martin Trefzer (AfD) wendet ein, dass es sich dabei um Mittel für vorbereitende Maßnahmen handle. Es sei also allenfalls eine Anregung für weitere Forschungen. Damit werde keinesfalls vorgegeben, in welchem Rahmen diese Forschungen durchgeführt würden. Das obliege den Hochschulen. Es sei durchaus legitim, das im Rahmen der Haushaltsdebatte vorzuschlagen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Entwicklung eines Tenure-Track-Programms für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – neu –

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 1 000 €
Ansatz 2023 + 1 000 €

Begründung: Das geforderte FH-Pendant zum universitären Tenure-Track-Programm wurde mit der BLV Förderung Personal Fachhochschulen nicht geschaffen.

Haushaltsvermerke: Der Titel unterliegt der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Martin Trefzer (AfD) weist darauf hin, dass es bereits Debatten über ein mögliches Tenure-Track-Programm für HAWeN gegeben habe, aber es sei noch zu keiner abschließenden Regelung gekommen. Dass der Senat in seinem Bericht keine Angaben dazu habe machen können, habe irritiert. Die 1 000 Euro seien ein Erinnerungsposten, um den Senat dazu anzuhalten, über ein derartiges Programm nachzudenken und abhängig von der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelung umzusetzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr (FWJ) – neu –

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022 +350 000 €
Ansatz 2023 +350 000 €

Begründung: Das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr richtet sich an Abiturienten, die sich für ein naturwissenschaftliches Studium interessieren und im Vorfeld praktische Erfahrungen sammeln möchten.

Martin Trefzer (AfD) führt aus, dass es an einigen Hochschulen wie der TU Ilmenau bereits ein solches FWJ gebe. Die AfD-Fraktion sei überzeugt, dass das die Hemmschwelle gegenüber den MINT-Fächern absenken könne und eine Chance für junge Frauen sei.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass das Anliegen an sich richtig, aber das Instrument des FWJ nicht ausgereift sei. An den Hochschulen, die das anböten, sei die Nachfrage gering. Daher sei der Ansatz der Koalition, eine Studieneingangsphase zu schaffen, wo die Menschen direkt eingeschrieben seien und Punkte für das weitere Studium erlangen könnten. Die Erfahrung zeige, dass ein offeneres Modell, das auch gesetzlich ermöglicht worden sei, bevorzugt werde. Des Weiteren reiche der finanzielle Ansatz des Antrags von 350 000 Euro nicht aus.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

500-Stipendien-Programm für Lehramtsstudenten – neu –

Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+6 000 000 €
Ansatz 2023	+6 000 000 €

Titelerläuterung: Stipendienprogramm für Studienanfänger im Lehramt, die Eingangstests zur Eignung für den Lehrerberuf mit Bravour bestanden haben und sich zur späteren Aufnahme einer Lehrertätigkeit in Berlin verpflichten.

Haushaltsvermerk: Qualifizierter Sperrvermerk: 3,3 Millionen Euro sind gesperrt. Voraussetzung ist die Gewährleistung der Gegenfinanzierung durch Freisetzung der Mittel in den Titeln 68520, 68534, 68543 und 68562 (3,3 Mio. € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) durch entsprechende Anpassung des BerlHG.

Martin Trefzer (AfD) begründet, angesichts des angesprochenen Lehrereinganges biete ein Stipendienprogramm wichtige Anreize für geeignete Lehramtsbewerber. Die Voraussetzung sei ein Eignungstest. Die finanziellen Mittel könnten durch die Streichung von Beratungs- und Beschwerdestellen im Bereich Antidiskriminierung und durch Freistellung weiterer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erlangt werden.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass ein Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende durchaus wünschenswert sei, aber die geplante Gegenfinanzierung reiche angesichts der nötigen Millionenbeträge nicht aus. Generell sei eine Finanzierung alleine aus dem Haushalt für Wissenschaft und Forschung nicht zu leisten, weswegen es eine Beteiligung des Bildungshaushalts bräuchte. Abgesehen davon sei das Problem nicht ein Mangel an Bewerber/-innen für das Studium, sondern von erfolgreichen Absolvent/-innen

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk

Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	17 000 000 €	-2 000 000 €
Ansatz 2023	17 000 000 €	-2 000 000 €

Begründung: Rücknahme des Aufwuchses; Berlin liegt bei der Höhe des Sozialbeitrags damit immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Einsparpotential liegt z.B. auch beim Diversitybeauftragten. Die Einsparungen sollen der Studentenschaft über die Vergabe von Stipendien zugutekommen.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, der Aufwuchs der Mittel des Studierendenwerks um 2 000 000 Mio. Euro sei nicht erforderlich, weil der Sozialbeitrag ohne Zuschuss nur um 6,33 Euro pro Semester steigen würde. Das sei akzeptabel und liege immer noch unter dem

Bundesdurchschnitt. Die freigewordenen Mittel hätten dann dem angesprochenen Stipendienprogramm zugeführt werden können.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass ein Teil der Mittel für das Stipendienprogramm vorgesehen gewesen wäre, aber ein anderer sei von der AfD gesperrt worden, weswegen die Mittel nicht entsprechend hätten eingesetzt werden können. – Der Aufwuchs beim Studierendenwerk sei gerechtfertigt, da die Studierendenbeiträge gestiegen seien, ohne dass die Koalition in den letzten Jahren ihr Ziel einer paritätischen Finanzierung zwischen Land und Studierenden erfüllt habe. Außerdem sei der Beratungsbedarf aufgrund der psychischen Belastungen der Studierenden während der Pandemie gestiegen. Aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Studierenden werde sich der Bedarf perspektivisch auch nicht verringern. Insofern sei der jetzige Aufwuchs angemessen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin

Lfd. Nr. 32 a, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke und lfd. Nr. 32 b, AfD-Fraktion

Bericht Nr. 30 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Adrian Grasse (CDU) unterstreicht, dass die CDU-Fraktion die Absenkung der BUA-Mittel ablehne und sich im Hauptausschuss für die Etatisierung der BUA-Mittel in voller Höhe einsetzen werde.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, warum der Bericht ausführe, dass dem Senat zu einem „Programm Professors in Exile“ keine Erkenntnisse vorlägen. Das sei überraschend, weil das Programm im Teilansatz 3 aufgeführt sei.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass mit der geplanten Übertragung von Haushaltsresten die BUA-Mittel trotz der Absenkung in der vereinbarten Höhe vorlägen. Dies werde beantragt. Die Übertragbarkeit sei auch innerhalb der Stiftung sichergestellt worden. – Die Frage des Abgeordneten Trefzer könne spontan nicht beantwortet werden und müsse durch die Verwaltung geklärt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin

TA 3: Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit

Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	23 150 000 €	+/- 0 €
Ansatz 2023	17 717 000 €	+/- 0 €

Begründung: Aus dem Programm „Wissenschaftsfreiheit“ (TA 3) konnten Wissenschaftler mit Hilfe von Stipendien und Sachmitteln unterstützt werden. Die Geförderten stammten zumeist aus der Türkei und Syrien. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind im Senatsbeschluss zum Haushalt 2022/2033 nicht berücksichtigt.

Verbindliche Titelerläuterung: Die Mittel aus TA 3 sind prioritär für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu verwenden.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dass in der Erläuterung des Titels aufgeführt werden solle, dass die Mittel prioritär für die geflüchtete Wissenschaftler aus der Ukraine verwendet werden sollten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Ukraine-Krieg im Haushalt nicht erwähnt werde, weil der Haushaltsentwurf noch vor Beginn des Krieges vom Senat verabschiedet worden sei. Des Weiteren sei es nicht akzeptabel, eine Priorisierung von Geflüchteten aufgrund ihrer Herkunft vorzunehmen und das in einem Haushalt festzuschreiben

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) erläutert, dass das Programm angesichts vergangener Krisen geschaffen und absichtlich offen formuliert worden sei. Es sei vorher nicht bekannt, aus welchem Land Wissenschaftler/-innen fliehen müssten. Menschen egal welcher Herkunft sollten in Berlin die Möglichkeit haben, ihre Forschung frei ausüben zu können.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion

TA 6: Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie

Ansatz 2022	23 150 000 €	-350 00 €
Ansatz 2023	17 717 000 €	+0 €

Begründung: Weniger für Diversity, Streichung der Programmlinie „Diversity leben“.

Verbindliche Titelerläuterung: Die Mittel in 2023 sind für Dual-Career-Maßnahmen zu verwenden.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, die AfD-Fraktion lehne die Programmlinie ab, da damit unwissenschaftliche und weltanschauliche Auseinandersetzungen in die Universitäten eingetragen würden. Die Mittel sollten für Dual-Career-Maßnahmen verwendet werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68520 – Zuschüsse an Universitäten

Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	935 252 000 €	-2 125 000 €
Ansatz 2023	957 636 000 €	-2 125 000 €

Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies 2 125 Mio. Euro. Das BerlHG ist im Rahmen der anstehenden Novellierung entsprechend anzupassen.

Verbindliche Titelerläuterung: Verbindliche Erläuterung: 2 125 000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) schlägt vor, Einsparungen bei Stellen für Antidiskriminierungs- und Frauenbeauftragten vorzunehmen. Das hätte die Gegenfinanzierung für das angesprochene Stipendienprogramm sein können.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) entgegnet, der Antrag sei nicht akzeptabel.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68521 – Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	4 860 000 €	+/-0 €
Ansatz 2023	860 000 €	+/-0 €

Verbindliche Erläuterung: Die enthaltenen Mittel für das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ sind prioritär für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu verwenden.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dass die Mittel prioritär für die geflüchtete Wissenschaftler aus der Ukraine verwendet werden sollten, weil besonderer Handlungsbedarf bestehe.

Tobias Schulze (LINKE) kritisiert, dass die AfD Geflüchtete in Gruppen unterteile und der Antrag daher nicht zustimmungsfähig sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	4 860 000 €	+/-0 €
Ansatz 2023	860 000 €	+/-0 €

Begründung: Die Geschäftsstellen der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten (Lakof) und der afg (Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen der Berliner Hochschulen) sind zentral für die Umgestaltung der Berliner Hochschulen hin zur Geschlechtergerechtigkeit für alle Geschlechter. Um die Geschäftsstellen zu erhalten, wird die verbindliche Erläuterung entsprechend so an-

gepasst, dass die Geschäftsstellen wie bisher mit bis zu 150 000 Euro p.a. unterstützt werden.

Verbindliche Erläuterung: Änderung verbindliche Erläuterung (letzter Absatz) neu fassen als: "Vom Ansatz werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 bis zu 150 000 € zur Unterstützung der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg) eingesetzt (verbindliche Erläuterung)."

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) erläutert, dass Gleichstellungsmaßnahmen weiterhin erforderlich seien, da noch keine Parität in allen Bereichen von Wissenschaft und Forschung erreicht worden sei. Die erwähnten Geschäftsstellen seien wesentlich für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die mit dem Antrag explizit abgesichert würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke an.

Titel 68534 – Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin"

Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	235 452 000 €	-470 000 €
Ansatz 2023	243 693 000 €	-470 000 €

Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 470 000 €. Das BerlHG ist im Rahmen der anstehenden Novellierung entsprechend anzupassen.

Verbindliche Erläuterung: 470 000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) schlägt vor, Einsparungen bei Stellen für Antidiskriminierungs- und Frauenbeauftragten vorzunehmen. Das hätte die Gegenfinanzierung für das angesprochene Stipendienprogramm sein können.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68543 – Zuschüsse an Fachhochschulen

Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	224 064 000 €	-470 000 €
Ansatz 2023	231 9096 000 €	-470 000 €

Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 470 000 €. Das BerlHG ist im Rahmen der anstehenden Novellierung entsprechend anzupassen.

Verbindliche Erläuterung: 470 000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) schlägt vor, Einsparungen bei Stellen für Antidiskriminierungs- und Frauenbeauftragten vorzunehmen. Das hätte die Gegenfinanzierung für das angesprochene Stipendienprogramm sein können.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68562 – Zuschüsse an Kunsthochschulen

Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	108 559 000 €	-235 000 €
Ansatz 2023	112 359 000 €	-235 000 €

Begründung: Die zusätzlichen Mittel in Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entfallen. Anteilig sind dies ca. 235 000 €. Das BerlHG ist im Rahmen der anstehenden Novellierung entsprechend anzupassen.

Verbindliche Erläuterung: 235 000 € weniger für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ und für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Martin Trefzer (AfD) schlägt vor, Einsparungen bei Stellen für Antidiskriminierungs- und Frauenbeauftragten vorzunehmen. Das hätte die Gegenfinanzierung für das angesprochene Stipendienprogramm sein können.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	11 001 000 €	+71 000 €
Ansatz 2023	12 538 000 €	+71 000 €

Begründung: 2021 wurden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt, von denen aber nur 71.000 € genutzt wurden. Inwieweit auch das Pandemie-Geschehen diesen geringen Mittelabfluss begründet, konnte der Senat nicht

darlegen. Der Ansatz sollte zumindest in der Höhe verausgabten Mittel erhalten bleiben.

Verbindliche Erläuterung: 71.000 € für die Digitalisierung von Kulturgut.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, 2021 seien zusätzliche Mittel von 300 000 Euro zur Digitalisierung von Kulturgut bereitgestellt worden, von denen 71 000 Euro abgerufen worden seien. Die AfD-Fraktion schlägt vor, dass zumindest die abgerufenen Mittel auch in Zukunft bereitgestellt würden.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass das Anliegen richtig sei, aber für die Digitalisierung von Kulturgut in verschiedenen Einzelplänen Mittel eingestellt seien. Die Mittel seien bis auf das Jahr 2021 ausgeschöpft worden, aber es gebe durch die pauschale Minderausgabe einen starken Druck auf den Haushalt für Wissenschaft und Forschung, weswegen der Erhöhung nicht zugestimmt werden könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 89444 – Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen

Lfd. Nr. 57, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke

Bericht Nr. 53 der Sammelvorlage SenWGPG – Z C 2 Pr. vom 14.04.2022

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, dass das Land Berlin eine Rücklage von 5,4 Milliarden Euro für coronabedingte Sonderausgaben geschaffen habe. Diese werde vom Wissenschaftsbereich aber nur wenig genutzt. Im Hinblick darauf, dass sich die Pandemielage im Herbst wieder verschlechtern könne, sollten die Institutionen prüfen, wo sie entsprechende Sonderausgaben hätten und diese über die Rücklage finanzieren. Das könne auch den eigenen Haushalt entlasten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -

Titel 68515 – Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung

Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	500 000 €	+1 930 000 €
Ansatz 2023	500 000 €	+1 930 000 €

Begründung: Rücknahme der Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltsplan 2020/21.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dass die Mittel für die Vorlaufforschung reduziert worden seien, was nicht nachvollziehbar sei.

Tobias Schulze (LINKE) wendet ein, dass es beim Haushaltsentwurf teilweise problematisch gewesen sei, grundständige Aufgaben zu finanzieren. Unter diesen Bedingungen habe es Priorität, bereits laufende Projekte, etwa beim IFAF, abzusichern und fortzuführen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	5 927 000 €	+500 000 €
Ansatz 2023	5 785 000 €	+1 000 000 €

Begründung: Das IFAF ist das Forschungszentrum der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die vorgesehene Kürzung würde den aufgebauten Forschungsbereich der Hochschulen nachhaltig schädigen. Es könnten nur noch bestehende Forschungsprojekte fortgeführt werden, jedoch keine neuen mehr begonnen werden.

Titelerläuterung: Verstärkung Teilansatz 1 neu:

2022: 3.372.000

2023: 3.700.000

Tobias Schulze (LINKE) erläutert, das IFAF sei das Forschungsinstitut der HAWen. Die HAWen in Berlin seien sehr forschungsstark, und es sei eine Priorität der Koalition, deren Forschung zu fördern. Die senatsseitig vorgeschlagene Mittelkürzung hätte einen Verlust von Projekten und der Schwächung der Forschungsarbeit der HAWen bedeutet. Die Koalitionsfraktionen hätten die geplante Kürzung zurückgenommen, um die laufenden Projekte des IFAF weiter finanzieren zu können.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) ergänzt, bei den Projekten handle es sich teilweise um Zusammenarbeiten mit Unternehmen oder der öffentlichen Hand. Sie böten daher direkte Vorteile für die Stadt Berlin. Eventuell müsse der Transferbeitrag des IFAF stärker hervorgehoben werden. Für weitere Projekte brauche es mehr Mittel, aber die Rücknahme der Kürzung sichere die Fortführung bereits laufender Projekte. Es sei zu hoffen, dass im nächsten Doppelhaushalt weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke an.

Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	5 927 000 €	+150 000 €
Ansatz 2023	5 785 000 €	+150 000 €

Titelerläuterung: 150 000 € mehr für Citizen Humanities, Citizen Science/Bürgerwissenschaft, insbesondere die historische Laienforschung.

Martin Trefzer (AfD) begründet, dass Citizen Science ein interessanter Ansatz sei, der weiter gefördert werden müsse.

Tobias Schulze (LINKE) wendet ein, dass die Bereitstellung von Geld nur bedingt hilfreich sei, da es auch eine konkrete Struktur brauche, die gefördert werden könne. Die Koalitionsfraktionen zögen daher die Förderung des Programms „Wissen für Berlin“ vor, das unter anderem auch Citizen Science fördere.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68647 – Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmittel)

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	500 000 €	-500 000 €
Ansatz 2023	1 500 000 €	-1 000 000 €

Begründung: Gegenfinanzierung.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) unterstreicht, das sei eine wichtige Aufgabe. Daher sei die Entscheidung zugunsten des IFAF schwierig gewesen. Wenn möglich, werde der Ansatz im nächsten Doppelhaushalt erhöht.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke an.

Titel 89364 – Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen

Änderungsantrag Nr. 17 der AfD-Fraktion

Ansatz 2022	2 511 000 €
Ansatz 2023	2 952 000 €

VE 2027: 14.000.000 €
VE 2028: 14.000.000 €
VE 2029: 14.000.000 €
VE 2030: 14.000.000 €
VE 2031: 14.000.000 €
VE 2032: 14.000.000 €
VE 2033: 14.000.000 €
VE 2034: 14.000.000 €
VE 2035: 14.000.000 €

Titelerläuterung: Ab 2027 jährlich 11 000 000 € mehr als Landesanteil für den Bau von BESSY III.

Qualifizierter Sperrvermerk: Voraussetzung für die Vergabe der zusätzlichen Mittel für 2027-2035 ist der erfolgreiche Abschluss der Projektplanungen einschließlich der Bauplanung für BESSY III.

Martin Trefzer (AfD) schlägt vor, dass das Projekt BESSY III über eine Verpflichtungsermächtigung angestoßen werden könne. Die Voraussetzung der Vergabe der Mittel sei dann die erfolgreiche Projektplanung.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) merkt an, dass das Projekt noch nicht ausreichend konkret sei, um eine Veranschlagung von Mitteln zu rechtfertigen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Schlussabstimmung

Martin Trefzer (AfD) erinnert daran, dass der Bericht 30 noch nicht abgeschlossen werden könne, da die Frage zum Programm „Professors in Exile“ noch offen sei.

Staatssekretärin Armaghan Naghypour (SenWGPG) weist darauf hin, dass der Senatsverwaltung kein Programm unter diesem Namen bekannt sei.

Martin Trefzer (AfD) erläutert, die Bezeichnung finde sich auch so im Haushaltsplan.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) teilt mit, dass das geklärt werden müsse.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass alle weiteren Berichte ohne Aussprache zur Kenntnis genommen worden seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss werde die Annahme des Einzelplans 09 Kapitel 0910, 0940 und 0991 sowie des Einzelplanes 12, Kapitel 1250 – Maßnahmegruppe 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – mit den jeweils beschlossenen Änderungen empfohlen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.